

Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Bethel

25. März 1963

Einzelinformation Nr. 203/63 über die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 10. bis 14. März 1963 in Bethel bei Bielefeld

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 738, Bl. 1–8 (5. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ulbricht, Honecker, Verner – MfS: Ablage.

Verweis

Information [329/63](#).

Über die Synode der EKD liegen dem MfS nachfolgende zuverlässige Angaben vor:

Vom 10. bis 14.3.1963¹ fand in Bethel/Bielefeld die erste Synode der EKD nach den Maßnahmen der DDR vom 13.8.1961² statt. Diese Synode war nur von westdeutschen Synodalen besucht, weil die Vertreter der DDR nicht teilnahmen.³ Erstmals trat wieder Dr. Gerstenmaier⁴ (Bonn) auf dieser Synode in Erscheinung.

Neben dem Rechenschaftsbericht des Rates der EKD⁵ – vorgetragen von Präses Scharf⁶ – standen drei weitere Referate auf der Tagesordnung:

1. »Kirche und Mission aus der Sicht der Landeskirchen« – (Präses Dr. Beckmann, ⁷ Düsseldorf)
2. »Kirche und Mission aus der Sicht der Missionsgesellschaften« – (Bischof Dr. Meyer, ⁸ Lübeck)
3. »Diakonie in ökumenischer Verantwortung« (Oberkirchenrat Riedel, ⁹ Stuttgart)

Alle drei Referate waren ursprünglich jeweils mit einem Referenten aus der DDR und Westdeutschland besetzt worden; da die Synodalen aus der DDR jedoch nicht teilnahmen, sprachen nur die drei westdeutschen Vertreter.

Im Rechenschaftsbericht des Rates der EKD standen folgende Probleme im Mittelpunkt:

Die EKD müsse sich auf die Veränderungen einstellen, die innerhalb der letzten zwei Jahre in der Umwelt der Kirche vor sich gegangen seien. Man solle nicht klagen über das, was der Kirche genommen wurde, sondern sich auf die Anzeichen orientieren, die »auf die Beseitigung vorhandener Straßensperren im Sinne der Kirche hindeuten«. Ein derartiges Anzeichen sieht der Rechenschaftsbericht beispielsweise im Zweiten Vatikanischen Konzil,¹⁰ das die Absicht der bisher autarken römisch-katholischen Kirche beweise, sich »endlich der Welt zuzuwenden«.

Einen breiten Raum umfassten die Ausführungen über die politische Situation in Deutschland und die zunehmende Stärke des sozialistischen Lagers.

Die EKD sei in ihrer ganzen Existenz von den »Strukturveränderungen« im gesamtdeutschen Gebiet beansprucht. Die Aufgabe, die in dieser Richtung gestellt sei, bestehe aber nicht in erster Linie darin, über politische und ideologische Grenzen hinweg Einheit zu wahren und die gegensätzliche politische Entwicklung in den beiden Teilen Deutschlands durch »geistige und organisatorische Einheit der Kirche in Verbindung miteinander zu halten«.

Die Aufgabenstellung für die EKD, wie sie von Präses Scharf in dieser Richtung erläutert wurde, lief praktisch auf das stärkere Einschalten der EKD in den ideologischen Kampf zwischen den beiden großen Weltsystemen hinaus. Dabei wurden trotz aller Umschreibungen keine Zweifel offen gelassen, dass dies nur ideologischer Kampf gegen die DDR, gegen den Sozialismus bedeuten könne.

Die Kirche müsse die in den großen Machtblöcken der Welt »durchbrechenden neuen Grundstrukturen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art als Schöpfungen Gottes erkennen, sie als solche erkennen helfen und sie von hemmenden, schädigenden Überlagerungen befreien«.

Es sei müßig darüber zu diskutieren, ob »die Veränderungen im Ostblock, die als Entstalinisierung, als Liberalisierung und Demokratisierung« bezeichnet werden, wirklich von der Gesamtheit des betreffenden Volkes ausgingen oder »von einer herrschenden Schicht manipuliert« würden. Es seien Entwicklungen, die unaufhaltsam durchbrächen, »denen die Völker im Westen und die Regierungen im Osten« Rechnung tragen müssten.

Das sei auch ein Grund mehr für die EKD, sich auf die neuen Verhältnisse in der DDR einzustellen, um trotz sozialistischer Entwicklung an Einfluss zu gewinnen. Sie habe ständig nach neuen Methoden der Arbeit unter den Menschen zu suchen (z. B. Bruderschaften, Schwesternschaften und Gebets- und Bibelkreise in VEB und LPG, Erfüllung der Programme sozialistischer Brigaden mit »kirchlichem Leben«, Festigung der Evangelischen Akademien, Zentren und Ausbildungsstätten der Industriediakonie, der Institute evangelisch-wissenschaftlicher Forschung aller Art usw.).

Präses Scharf übte in seinem Bericht auch Kritik an den unverkennbaren Differenzierungserscheinungen innerhalb der EKD. Gewisse Kreise »sollten nicht vergessen, aus welchem festgefügtten, kontinuierenden Gebilde sie stammten und was dieses für ihr eigenes Werden bedeute«. Ebenfalls große Bedeutung wurde im Rechenschaftsbericht dem aktiveren Einfluss auf die politischen Vorgänge in den jungen Staaten Asiens und Afrikas beigemessen, weil sich die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse dort von Grund auf ändern. Der bisherige Einfluss der Gliedkirchen der EKD erscheint ihm angesichts der schnellen Entwicklung in diesen Ländern als zu gering.

In diesem Zusammenhang bezeichnet Scharf die durch den »individualistischen Hang der modernen Afrikaner« entstehenden sogenannten christlichen Sekten, deren »verführerische Magie« gefährlicher sei als Atheismus und Kommunismus, als »wuchernden Krebs am Organismus der aus der Arbeit der deutschen Missionsgesellschaften hervorgegangenen jungen Kirchen«.

So beinhalteten auch die drei Hauptreferate der Synode der EKD insbesondere die Probleme der Organisierung der kirchlichen Arbeit in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Im Referat von Oberkirchenrat Riedel (Stuttgart) wurde vor allem auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für »Dienste in Übersee«¹¹ eingegangen. Sinn dieser »Dienste« liege darin, die jungen Kirchen in überseeischen Ländern durch Fachleute (Ärzte, Lehrer, Handwerker, Schwestern u. a.) zu unterstützen, die Menschen anleiten und entwickeln könnten.

Da das Hauptinteresse der Synode aber auf wichtige, kirchenpolitische Entscheidungen gerichtet war, traten die bereits angeführten Referate über Mission und Diakonie etwas in den Hintergrund, und im Mittelpunkt der Beratungen standen vor allem Probleme, die sich aus der Anerkennung des gegenwärtigen politischen Status in Deutschland durch die für die Einheit der EKD bedeutendste Landeskirche – Berlin-Brandenburg – auf deren Synode vom 3. bis 8.2.1963¹² ergaben. Im Verlaufe letztgenannter Synode hatten die Generalsuperintendenten dieser Landeskirche begonnen, eine Politik der Abgrenzung gegenüber der Westberliner Kirchenleitung durchzusetzen. Durch diese Haltung scheiterte praktisch der Plan von Dibelius¹³ (Westberlin) und Scharf (Westberlin), die Landeskirchen der DDR mithilfe der Westberliner Kirchenleitung und durch den Einsatz von Präses Scharf als Verwalter des Bischofsamtes im demokratischen Berlin unter Kontrolle der EKD zu halten.

Die reaktionären Kräfte in der Synode der EKD versuchten deshalb, mithilfe dieser Synode die kirchenpolitische Situation – aber insbesondere in den Landeskirchen der DDR – auch zukünftig unter Kontrolle zu halten. So brachte Präses Scharf auf der Pressekonferenz¹⁴ zu Beginn der Synode der EKD am 11.3.1963 zum Ausdruck, innerhalb der EKD würde nicht an die Bildung sogenannter Regionalsynoden gedacht, man wolle die Einheit der EKD aufrechterhalten. Die Synode in Bethel sei »durch die politischen Verhältnisse zu einer Art Regionalsynode der BRD geworden, trage aber dennoch gesamtdeutschen Charakter«. Präses Puttfarcken¹⁵ (Wiesbaden) antwortete auf eine entsprechende Frage während der Pressekonferenz, alle auf der Synode getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse seien selbstverständlich für die gesamte EKD bindend.

In die Diskussion um entscheidende politische Fragen griff vor allem Dr. Gerstenmaier (Bonn) ein. Er war auch der Hauptredner für die Durchsetzung eines reaktionären Kirchengesetzes über die zukünftige Beschlussfähigkeit der Synode der EKD. So ging er beispielsweise sehr scharf gegen einen Beitrag des Synodalen Prof. Vogel¹⁶ (Westberlin) vor, der zum Ausdruck gebracht hatte, die »Berliner Mauer« sei politisch gesehen von beiden Seiten gebaut worden. Prof. Vogel hatte weiter vor »einem Nationalismus schlimmster Form« gewarnt, der sich »an der Berliner Mauer entzünde«. Er forderte, mit den politischen Problemen dadurch fertigzuwerden, indem man zu »einer wirklichen Umkehr bis in die politische Fragestellung hinein komme, die Kirche dürfe dazu nicht schweigen«. Dieser Beitrag von Prof. Vogel wurde von zwei weiteren Synodalen – Prof. Dr. Oskar Hammelsbeck¹⁷ (Wuppertal) und Georg Jung¹⁸ (Ebernburg/Pfalz) – unterstützt.

Dr. Gerstenmaier erwiderte hierauf, die »Berliner Mauer sei errichtet worden, um aus einem Herzstück deutschen Landes ein Gefängnis zu machen«. Für den Westen habe es nur eine – wenn auch undiskutable – Möglichkeit gegeben, den »Mauerbau« zu verhindern, nämlich die »Flüchtlinge wieder zurückzuschicken«. Er sähe aber gar nicht ein, was eine Diskussion über Fehler der Vergangenheit für Nutzen bringen solle. Die Auseinandersetzung um die entscheidenden, politischen Fragen in Deutschland wurde durch das Übergewicht der Gruppe um Dr. Gerstenmaier und Bischof Haug¹⁹ (Stuttgart) zugunsten der reaktionären Kräfte entschieden.

Die Synode der EKD in Bethel beschloss auch ein neues reaktionäres Kirchengesetz,²⁰ dessen Zweck – vorwiegend der § 2²¹ – ist es,²² auch weiterhin die führende Rolle der reaktionären Kräfte in der EKD gegenüber den Landeskirchen in der DDR durchzusetzen.

Da die Annahme eines solchen Gesetzes nach der alten Regelung eine Zweidrittelmehrheit der Synode erforderte (81 Synodale), aus Westdeutschland aber nur 80 Synodale – einschließlich der vom Rat der EKD in die Synode berufenen – anwesend waren, hatte die reaktionäre Gruppe im Rat der EKD für vier von sechs DDR-Synodalen die sogenannten 3. Stellvertreter von vornherein zur Synode eingeladen. (Bei diesen 3. Stellvertretern handelt es sich um Westdeutsche oder Westberliner.)

Um einem solchen Problem zukünftig aus dem Wege zu gehen und eine Möglichkeit zu schaffen, durch eine juristische Klausel auch späterhin die Herrschaft über die Landeskirchen der DDR zu gewährleisten, wurde dieses Gesetz²³ zur Änderung der Beschlussfähigkeit der Synode verabschiedet.

Danach bedürfen wichtige Veränderungen der Grundordnung der EKD nur noch einer einfachen Mehrheit, die rechtskräftig für die gesamte EKD – also auch für die Landeskirchen der DDR – beschließen kann.

Dieses Gesetz wurde dann am 12.3.1963 in einer regelrechten Kampfabstimmung durchgedrückt. Da am Nachmittag des 12.3.1963 jedoch nur 79 Synodale anwesend waren, die die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erfüllten, versuchte man erst, die Beschlussfähigkeit der Synode auf 75 Stimmen festzulegen. Infolge allgemeiner Ablehnung entschloss sich der Rat der EKD, noch im Verlaufe des Tages zwei ursprünglich als krank gemeldete Synodale nach Bethel zu holen. (Dr. Eberhard Müller²⁴ aus Bad Boll wurde beispielsweise im Krankenfahrstuhl in den Tagungsraum gefahren, weil er im Gips liegt.) Das Gesetz wurde schließlich mit 81 Stimmen angenommen.

Die Synode der EKD stand noch vor einem weiteren wichtigen Problem. Im Januar 1963 hatten die Bruderschaften Westdeutschlands bereits einen Antrag an die Synode gerichtet, der die Kündigung des Militär-Seelsorgevertrages²⁵ forderte. Dieser Antrag löste sofort bei der Bonner Regierung starke Gegenreaktionen aus. Präses Wilm²⁶ (Dortmund) wurde noch im Januar 1963 beauftragt, die Bruderschaften zur Zurücknahme ihres Antrages zu bewegen.

Die reaktionären Kräfte in der EKD entzogen sich der Behandlung dieses Antrages durch eine Erklärung, der Antrag habe nicht die erforderlichen 20 Stimmen bei der Einreichung erhalten und müsse deshalb bis zur nächsten EKD-Synode in einen Ausschuss verwiesen werden. Auf der Pressekonferenz²⁷ zur Eröffnung der Synode sprach sich Präses Puttfarcken (Wiesbaden) zu einer diesbezüglichen Frage im gleichen Sinne aus. Er habe aber, um das verständliche Anliegen der kirchlichen Bruderschaften nicht zu übergehen, mit deren Vertretern bereits Fühlung aufgenommen und hoffe, »ihrem Anliegen gegenüber würde sich ein Modus Vivendi finden lassen«.

Die Reaktion der Synode auf die beiden hauptsächlichen Probleme – Anerkennung der politischen Tatsache des Bestehens zweier deutscher Staaten und Kündigung des Militär-Seelsorgevertrages – bewies die nach wie vor führende Position der Gruppe um Dr. Gerstenmaier (Bonn), Walter Bauer²⁸ (Fulda) und Präses Scharf (Westberlin) und ihr Bestreben, die EKD für die Durchsetzung ihrer politischen, aggressiven Ziele benutzen zu wollen.

Am 12.3.1963 ließ Dr. Gerstenmaier bei einem internen Gespräch im kleinen Kreis durchblicken, er schätze die Annahme des Kirchengesetzes zur Änderung der Beschlussfähigkeit der Synode als den größten Erfolg der Synode ein. Die Stellungnahme Bischof Krummachers²⁹ (Greifswald) in seinem Interview³⁰ mit dem Evangelischen Nachrichtendienst Ost über die Realität des 7-Punkte-Vorschlages³¹ von Genossen Walter Ulbricht³² bezeichnete er »als eine Anbiederung, die er nicht verstehen könne«. Krummachers »Lobeshymnen« seien ihm aufgrund dessen bisher bekannt gewordener Haltung unbegreiflich. (Bischof Krummacher hatte auf der Bischofs-Konferenz der DDR Anfang März 1963 seine im Interview dargelegte Meinung noch bekräftigt und war von Bischof Mitzenheim³³ (Thüringen), Generalsuperintendent Jacob³⁴ (Verwalter des Bischofsamtes der Landeskirche Berlin-Brandenburg) und Kirchenpräsident Müller³⁵ (Dessau) unterstützt worden.)

Dr. Gerstenmaier machte sich während dieses Gespräches auch über Präses Scharf lustig, der im Wesentlichen »abgewirtschaftet« habe, wie sein »lauwarmer Ratsbericht« beweise.

Er wandte sich nochmals gegen den Beitrag von Prof. Vogel (Westberlin). Vogel befände sich als Grenzgänger in einer besonderen Situation und »müsse für Pankow sein politisches Soll erfüllen«.

Im Interesse der Sicherheit der Quelle ist von einer publizistischen Auswertung der Äußerungen Gerstenmaiers im letzteren internen Gespräch abzusehen.

1
Die Synode fand vom 10. bis 13.3.1963 statt, nicht wie vom MfS angegeben vom 10. bis 14.3.

2
Am 13. August 1961 ließ die DDR-Regierung die Berliner Mauer bauen.

3
Das Politbüro des ZK der SED hatte Mitte Februar 1963 entschieden, dass für die Teilnahme an den gesamtdeutschen Synoden in Bethel (März 1963), Nürnberg (April 1963) sowie am Kirchentag in Dortmund (Juli 1963) keine Ausreisegenehmigungen erteilt werden durften. Vgl. Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969). Göttingen 2005, S. 405.

4
Eugen Gerstenmaier, Jg. 1906, Theologe und CDU-Politiker, 1949–69 MdB, 1954–69 Präsident des Deutschen Bundestages.

5
Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist das Leitungsgremium der EKD, der Gemeinschaft lutherischer, reformierter und unierter Kirchen in Deutschland. Von 1969 bis 1991 beschränkte er sich auf die Kirchen der (alten) Bundesrepublik, davor bildete er eine gesamtdeutsche Einrichtung.

Kurt Scharf, Jg. 1902, evangelischer Pfarrer, 1945–66 Präses der Brandenburgischen Bekenntnissynode, 1961–67 Vorsitzender des Rates der EKD und damit ihr höchster Repräsentant, am 31.8.1961 Ausweisung aus der DDR.

7

Wilhelm Joachim Beckmann, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer, 1958–71 Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland.

8

Heinrich Meyer, Jg. 1904, Theologe und Missionar, 1956–72 Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lübeck.

9

Heinrich Riedel, Jg. 1903, evangelischer Pfarrer, 1947–72 Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (mit Sitz in München), 1955–67 Mitglied des Rates der EKD, 1958–71 Präsident des Diakonischen Rates (mit Sitz in Stuttgart).

10

Das Zweite Vatikanische Konzil fand vom 11.10.1962 bis zum 8.12.1965 statt. Es wurde von Papst Johannes XXIII. einberufen und von Paul VI. zu Ende geführt. Es leitete eine Modernisierung und Öffnung der katholischen Kirche ein und entspannte das Verhältnis zu anderen Konfessionen. Vgl. Wenzel, Knut: Kleine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg, Basel, Wien 2005.

11

»Dienste in Übersee« war eine im November 1960 gegründete Diakonische Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen in Deutschland, die Entwicklungshilfe in den Ländern des Südens leistete und 1999 in den Evangelischen Entwicklungsdienst eingegliedert wurde.

12

Vgl. hierzu Information [89/63](#).

13

Otto Dibelius, Jg. 1880, 1945–66 evangelischer Bischof von Berlin-Brandenburg, seit 1957 Einreiseverbot in die DDR, seit 1961 auch für Ostberlin, sodass er das Bischofsamt faktisch nur in Westberlin ausüben konnte. 1954–61 einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen.

14

Auf die Pressekonferenz zu Beginn der EKD-Synode bezogen sich in ihren Berichten die in Westberlin erscheinenden Zeitungen »Der Tagesspiegel«: Ein Drittel der Stühle blieb leer. In: Der Tagesspiegel v. 12.3.1963, S. 5, sowie der »Telegraf«: Bethel: Vor leeren Stühlen. In: Telegraf v. 12.3.1963, S. 8. Beide Berichte enthalten die Aussage Scharfs über das Bemühen um die Einheit der EKD.

15

Hans Puttfarcken, Jg. 1902, Jurist, 1961–70 Präses der Synode der EKD.

16

Heinrich Vogel, Jg. 1902, Theologe, Professor an der Humboldt-Universität in Ostberlin und der Kirchlichen Hochschule in Westberlin, 1949–73 Mitglied der Synode der EKD, 1958 Mitbegründer der sozialistisch orientierten, SED-nahen »Christlichen Friedenskonferenz«.

17

Oskar Hammelsbeck, Jg. 1899, Pädagoge und Erziehungswissenschaftler, lehrte an den Pädagogischen Hochschulen in Wuppertal und Hagen und an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal, Mitglied der Synode der EKD.

18

Georg Jung, Jg. 1898, Weingutbesitzer, 1955 Vizepräsident der Landesynode der Pfalz, 1961–67 Mitglied der Synode der EKD.

19

Martin Haug, Jg. 1895, evangelischer Pfarrer, 1948–62 Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 1952–67 Mitglied des Rates der EKD.

20

Die EKD-Synode beschloss in Bethel am 13.3.1963 das »Kirchengesetz über Arbeitstagungen der Synode« sowie das »Kirchengesetz über Synodaltagungen in besonderen Fällen«. Insbesondere das zuletzt genannte Gesetz zielte darauf ab, die institutionelle Einheit der gesamtdeutschen EKD-Synode zu wahren. Künftig war es möglich, dass die gesamtdeutsche EKD-Synode (gleichzeitig) an zwei getrennten Orten, also in Ost und West, tagte, falls eine gemeinsame Tagung nicht möglich war. Für Beschlüsse genügte fortan eine einfache Mehrheit. Durch diese Gesetze sollte die Herausbildung formal getrennter Regionalsynoden in Ost und West verhindert werden. Da die ostdeutschen Synodalen an der Tagung im westdeutschen Bethel nicht teilnehmen konnten, trafen sich ost- und westdeutsche EKD-Ratsmitglieder sowie Synodale am 9.5.1963 in Ostberlin, wo die DDR-Kirchenvertreter den Kirchengesetzen zustimmten, die dann am 1.7.1963 in Kraft traten. Vgl. Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969). Göttingen 2005, S. 405–411. Wortlaut beider Gesetze in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 90, 1963, S. 11 f. Vgl. zu Diskussionsverlauf und Gesetzestext auch EKD Kirchenkanzlei (Hg.): Bethel 1963. Bericht über die zweite Tagung der dritten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. bis 13. März 1963. Hannover o. J. [1963], S. 159–168 u. 347–349.

21

Paragraf 2 des Kirchengesetzes über Synodaltagungen in besonderen Fällen vom 13.3.1963 sah vor, dass eine Synode örtlich getrennt tagen

konnte und, sofern dies nicht möglich war, die Synodaltagung an dem Ort stattfindet, »an dem sich die Mehrheit ihrer Mitglieder versammelt«.

22

Über dem Wort »ist« befindet sich eine mit Bleistift eingetragene »2«, über dem Wort »es« eine »1« sowie am linken Rand dieser Textzeile ein »?«. Offenkundig verlangte ein Korrektor hier eine Änderung der Wortreihenfolge.

23

Gemeint ist hier und im Nachfolgenden wiederum das Kirchengesetz über Synodaltagungen in besonderen Fällen, dessen Paragraph 1 bestimmte: »Bis auf Weiteres ist die Beschlussfähigkeit der Synode bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder gegeben.«

24

Eberhard Müller, Jg. 1906, evangelischer Pfarrer, 1945–72 Mitbegründer und Leiter der Evangelischen Akademie Bad Boll, Mitglied der Synode der EKD.

25

Zwischen Bundesregierung und EKD war 1957 ein Militärseelsorgevertrag abgeschlossen worden, auf dessen Grundlage die evangelische Kirche Seelsorge in der Bundeswehr durchführte und einen Militärbischof ernannte. Der Vertrag galt anfangs auch für die Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR. Auf Druck der SED-Regierung traten die östlichen Landeskirchen im Juli 1958 aus dem Vertrag aus, konnten im Gegenzug aber eine Reduzierung des staatlichen Drucks auf die Gemeinden erreichen. Westdeutsche Kirchenvertreter, die gegen die Wiederaufrüstung waren, lehnten den Militärseelsorgevertrag ebenfalls ab. Vgl. Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969). Göttingen 2005, S. 241–246 u. 262 f.

26

Ernst Wilm, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer, 1948–68 Präses der Evangelischen Kirche in Westfalen, 1949–73 Mitglied der Synode und 1957–73 des Rates der EKD, 1963–69 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche der Union.

27

Der Artikel der in Westberlin erscheinenden Tageszeitung Telegraf, 12.3.1963, S. 8: Bethel: Vor leeren Stühlen, bezieht sich auf die Pressekonferenz zu Beginn der EKD-Synode, doch sie zitiert Puttfarcken zu einer anderen Frage. Ausführlichere Berichte in Tageszeitungen über die Pressekonferenz konnten bislang nicht festgestellt werden.

28

Walter Bauer, Jg. 1901, Unternehmer, 1949–68 Mitglied der Synode der EKD, 1957–68 Mitglied der Diakonischen Konferenz und des Diakonischen Rats der EKD.

29

Friedrich-Wilhelm Krummacher, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer, 1946–55 Generalsuperintendent in Ostberlin (Sprengele II), 1955–72 Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche in Greifswald, 1960–68 Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, 1961–69 Mitglied des Rates der EKD.

30

Auszüge des Interviews veröffentlichte die Zeitung der DDR-CDU »Neue Zeit«: Für Ulbrichts Sieben-Punkte-Vorschlag. Bischof Krummacher äußert sich zu ökumenischen und politischen Fragen. In: Neue Zeit v. 22.2.1963, S. 2. Das ND widmete Krummachers Interview einen wohlwollenden Kommentar unter dem Titel: Für wen ist Frieden »verhängnisvoll«? In: ND v. 23.2.1963, S. 2. – Krummacher schloss sich Ulbrichts Vorschlägen nicht direkt an, sprach sich aber dafür aus, sie »ernster zu prüfen, als das offensichtlich unsere westdeutschen Brüder zurzeit tun«. Wortlaut des Interviews in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 90, 1963, S. 155 f. Vgl. auch Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969). Göttingen 2005, S. 438–441.

31

Ulbricht hatte am 15.1.1963 in seiner ausführlichen Rede auf dem VI. SED-Parteitag ein innerdeutsches Abkommen vorgeschlagen, das in sieben Punkten insbesondere die gegenseitige Anerkennung der beiden deutschen Staaten beinhaltete, Kernwaffenbesitz verbot, einen Rüstungsstopp vorsah sowie die sportlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten intensivierte. Westberlin schloss Ulbricht von diesem Vorschlag aus. Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. I. Berlin 1963, S. 61–62.

32

Walter Ulbricht, Jg. 1893, Partei- und Staatsfunktionär, 1950–71 General- bzw. Erster Sekretär des ZK der SED, 1960–73 Vorsitzender des Staatsrates der DDR.

33

Moritz Mitzenheim, Jg. 1891, evangelischer Pfarrer, 1947–70 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringen, 1955–61 Mitglied des Rates der EKD.

34

Günter Jacob, Jg. 1906, evangelischer Pfarrer, seit 1949 Mitglied der Synodale der EKD, 1946–72 Generalsuperintendent der Niederlausitz (bis

1949 auch der Neumark), ab 6.2.1963 bis 1966 Verwalter des Bischofsamtes für den Ostteil von Berlin und die Mark Brandenburg.

35

Martin Müller, Jg. 1903, evangelischer Pfarrer, 1945 Mitglied des Evangelischen Landeskirchenrates Anhalt, 1961–70 Kirchenpräsident der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.